

MWKEL; Abt. 4 Ref. 8404
Geschäftsstelle des Geothermie-Forums
38 911-002-8404/2013-003
2013/102701

Mainz, 24. Oktober 2013
Holsten Hübner, ☎ 06131 16-2172

Protokoll

2. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 22.08.2013

I. Ort: Dorfgemeinschaftshaus Duttweiler, 67435 Neustadt, Am Falltor

II. Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr

III. Teilnehmer:

Herr Syring-Lingenfelder	OV Duttweiler (Begrüßung)
Frau Hoffmann, Eva	BI Duttweiler,
Herr Brieskorn, Thorsten	BI Duttweiler,
Herr Dr. Hoffmann, Eugen	BI Geinsheim,
Herr Adam, Franz	BI Geinsheim,
Herr Leibig, Udo	BI Geinsheim,
Herr Freudenmacher, Werner	BI Freckenfeld,
Frau Badtke, Mechthild	BI Schaidt,
Herr Badtke, Rüdiger	BI Schaidt,
Herr Damm, Horst	BI Schaidt,
Herr Glaser, Heinz	BI Schaidt,
Herr Scholtz, Bernd	BI Schaidt,
Herr Müller, Werner	BI Landau, bis ca. 19.30 Uhr, TOP 5,
Herr Ecker, Walter	BI Steinweiler, bis ca. 19.30 Uhr, TOP 5,
Herr Forkel, Werner	BI Steinweiler,
Herr Liar, Fritz	BI Steinweiler,
Herr Dr. Lotz, Ulrich	GeoEnergy,
Herr Hochschild, Tobias	GeoEnergy,
Herr Dr. Baumgärtner, Jörg	Pfalzwerke GeoFuture,
Herr Dr. Lerch, Christian	Pfalzwerke GeoFuture,
Herr Dr. Wunder, Edgar	Geographisches Institut der Uni Heidelberg,
Frau Thon, Lena	MWKEL, Praktikantin,
Herr Tschauder, Andreas	MWKEL, Geschäftsstelle (GS) GF,
Herr Hübner, Holsten	MWKEL, GS GF,

IV. Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnungspunkte

Herr Tschauder begrüßt die Anwesenden, insb. Herrn Ortsvorsteher Syring-Lingenfelder und dankt für die Organisation. Die Rechnungen für den bereitgestellten Imbiss und die Getränke sollen analog zur ersten Sitzung im Nachgang für eine Rückerstattung der Auslagen der GS übersandt werden.

Der in der e-Mail-Einladung vom 20.08.2013 vorgeschlagenen Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche zugestimmt.

TOP 2 Protokollkontrolle und Bestätigung

Das Protokoll der ersten Sitzung wurde durch die GS mit e-Mail vom 21.06.2013 an alle Teilnehmer versendet. Dazu gab es keine Rückmeldungen mit Änderungswünschen.

Herr Müller akzeptiert das Protokoll in der vorliegenden Fassung nicht. Er wünscht die wortgenaue Wiedergabe seiner in der ersten Sitzung abgegebenen Äußerungen, die sich auf den Umfang der Legitimation der am GF teilnehmenden Vertreter bezog. Die Vertreter der Mitglieder des Inneren Kreises der Mediation vertreten die Auffassung, dass eine formelle Eintragung als Verein keine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung als Interessensvertreter bspw. einer Gruppe, einer Gemeinschaft oder Gemeinde und somit für die Mitarbeit im GF ist. Eine Legitimation kann auch, wie bei der BI Duttweiler oder Geinsheim als nicht eingetragene Vereine, auf der Gemeindeebene durch den Ortschaftsbeirat erfolgen. Der Frage, ob im jeweiligen Fall eine Betroffenheit durch ein konkretes Geothermievorhaben vorliegt, wird dabei keine Relevanz beigemessen.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass Änderungswünsche zum Protokollentwurf möglichst unmittelbar der GS des GF mit konkreten Formulierungsvorschlägen, die zur Übernahme geeignet sind, zugeleitet werden. In der folgenden Sitzung wird ein Beschluss über die Änderungen herbeigeführt und ggf. in das Protokoll übernommen. Die Protokollierung der Sitzungen erfolgt generell in Form eines Ergebnisprotokolls. Die wörtliche Wiedergabe von Beiträgen im Protokoll erfolgt nur, soweit dies während der Sitzung entsprechend bestimmt worden ist. Herrn Müller wird nochmals die Möglichkeit gegeben, seine Änderungswünsche kurzfristig der GS

zuzuleiten. Über die endgültige Annahme des Protokolls kann danach in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Herr Forkel fordert die Aufzeichnung der Sitzungen des GF und Dokumentation als Wortprotokoll. Herr Tschauder lehnt dies aus Sicht der Landesregierung insbesondere wegen des hohen technischen und finanziellen Aufwandes ab, stellt dies den Vertretern der Bürgerinitiativen und Unternehmen unter der Voraussetzung der eigenverantwortlichen Organisation und Finanzierung jedoch frei. Von Seiten der anderen Sitzungsteilnehmer wird kein Erfordernis der Erstellung eines Wortprotokolls gesehen.

TOP 3 Geschäftsordnung (GO) des GF

Der letzte Stand der GO wurde den Teilnehmern aus dem inneren Kreis der Mediation mit e-Mail vom 19.07.2013 mit der Bitte um weitere Beiträge zugeleitet. Bisher gab es dazu keine weiteren Rückmeldungen.

Es wird beschlossen, über die Endfassung der GO nochmals in einer kleinen Arbeitsgruppe zu befinden. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe erklären sich Herr Damm, Herr Leibig, Herr Dr. Lotz und Herr Tschauder bereit. Der Besprechungstermin wird kurzfristig zwischen den beteiligten abgestimmt. Die GO soll danach zur Annahme durch die Unterzeichner der Mediationsvereinbarung auf der nächsten Sitzung des GF vorgeschlagen werden. Die eine aktive Mitgliedschaft im GF anstrebenden Bürgerinitiativen werden vor der nächsten Sitzung über die GO informiert, um intern über eine zeitnahe Unterzeichnung befinden zu können.

TOP 4 Aktuelles

– Berichte über neue Vorhaben

- a) Herr Dr. Baumgärtner informiert über die im Juli 2013 stattgefundene Änderung des Gesellschafterverhältnisses am Geothermiekraftwerk Landau sowie in der Geschäftsführerschaft der geo x Landau.
- b) Gegenstand weiterer Diskussionen sind Presseberichte zu Äußerungen von Herrn Daldrup im Bezug auf die Frage der Seismizität (Bierglas), die durch Herrn Forkel, allerdings rechtlich unzulässig, mit der Frage der Zuverlässigkeit einer verantwortlichen Person i.S.d. Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung gesehen

werden. Durch Herrn Dr. Baumgärtner wird diesbezüglich auf die möglicherweise vorhandene unterschiedliche Sichtweise von Personen hingewiesen, die auf Erfahrungen bei verschiedenen, tw. nicht vergleichbaren Projekten basieren. Eine weiterführende Erörterung zu diesem Thema wird durch die Anwesenden nicht als zielführend erachtet.

- c) Unter Bezugnahme auf die Internetpräsentation der Geothermeon AG wird die Frage gestellt, ob weiterführende Planungen oder Aktivitäten des Unternehmens im Feld Siebeldingen bekannt sind. Herr Tschauder verneint dies und weist darauf hin, dass in einem solchen Fall seitens der Bergbehörde und der Landesregierung auf die Anerkennung des Ergebnisdokumentes der Mediation durch das Unternehmen gedrungen werden würde.
- d) Durch Herrn Freudenmacher wird auf das Projekt Tieger hingewiesen. Herr Dr. Lerch erläutert, dass es sich hierbei um ein durch das Bundesumweltministerium (BMU) beauftragtes Forschungs-Verbundprojekt handelt, welches, ebenso wie das Projekt „Enerchange“ dazu dienen soll, mehr über Meinungen und Wünsche der Bevölkerung zum Thema Tiefe Geothermie herauszufinden. GeoFuture bzw. GeoX sind daran nicht beteiligt, jedoch auf Anfrage i.d.R. bereit Informationen und Daten für die Untersuchungen und Auswertungen bereitzustellen.

Soweit die Ergebnisse des Projektes nicht im Internet veröffentlicht werden (<http://www.tiger-geothermie.de/links/>), wird die GS sich um Zugang zu den Forschungsergebnissen bemühen und zu gegebener Zeit im GF dazu berichten.

- e) Zum Projekt Rülzheim der HotRock GmbH: Ausgehend von der Auffassung der Gemeinde Rülzheim, dass der abgeschlossene Pachtvertrag zwischenzeitlich ausgelaufen ist und nach Beschluss des Gemeinderates auch nicht mehr verlängert werden soll, betreibt diese gegenwärtig auf privatrechtlicher Ebene vor Gericht die Räumungsklage gegen das Unternehmen.

TOP 5 Bürgerentscheid

– Eckpunkte für die Erstellung eines Gutachtens zum Bürgerentscheid

Durch die GS wurde eine Gliederung der bisher als relevant erachteten Fragenkomplexe (ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt) auf der Grundlage der dafür bisher durch einzelne Teilnehmer des GF (Herr Leibig, Herr Forkel, Herr Ecker, Frau

Hoffmann) eingebrachten Thesen vorgenommen, um die Eckpunkte des Gutachtens mit dem Gutachter/der Gutachterin im GF erörtern zu können. Die Gliederung bildete die Grundlage der Erörterung.

Herr Tschauder und Herr Damm weisen darauf hin, dass davon ausgegangen werden sollte, dass der Zweck des Gutachtens darin besteht, festzustellen, welche Anliegen im Bezug auf ein Geothermievorhaben von Bürgern mit den Mitteln der direkten Demokratie, bspw. im Zuge eines Plebiszites, einer Klärung zugeführt werden können. Welche Gemeinsamkeiten mit anderen Vorhaben bzw. welche Besonderheiten von Geothermievorhaben bestehen und wären hinsichtlich der Möglichkeit eines Plebiszites zu beachten. Welche Arten von Entscheidungen/Mitentscheidungen wären denkbar. Wäre ein Plebiszit überhaupt das richtige Entscheidungsinstrument, bspw. im Vergleich zu einer Abstandsregelung. Erst darauf aufbauend kann in einem Gutachten eine Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit erfolgen und Vorschläge zu denkbaren Entscheidungsformen bzw. den dann jeweils erforderlichen Änderungen oder Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf der Kommunal-, Landes- oder Bundesrechtsebene gemacht werden.

Herr Dr. Hoffmann sieht dabei auch das Erfordernis, jeweils die Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

zu 1.) Wer stimmt ab?

Hierbei wäre der Parameter „Umkreis“ (Abstand) zu beachten, der die Betroffenheit von Bürgern oder auch die Zuständigkeit von Gebietskörperschaften im Bezug auf die unterschiedlichen Belange berücksichtigt und sinnvoll festzulegen wäre. Dabei wäre ggf. zwischen einer unmittelbaren (Lärm, seismische Erschütterungen, Staub etc) und einer mittelbaren Betroffenheit (durch den Bürger befürchtete Gefährdung der Wasserversorgung/anders als gegenüber dem direkt betroffenen Wasserversorger) zu unterscheiden. Herr Dr. Wunder verweist auf das rechtliche Verhältnis zwischen der Entscheidungshoheit eines Gremiums und einer Bürgerschaft. Darüber hinaus wäre hinsichtlich der Betroffenheit zwischen Bürgern und Einwohnern zu unterscheiden. Auch die Frage, wer leitet eine Entscheidung auf welcher Grundlage (Befragung oder Referendum bzgl. der

subjektiven Betroffenheit) ein, wäre hier von Relevanz und im Gutachten zu berücksichtigen. Herr Dr. Lotz weist darauf hin, dass ein festzulegender Umkreis wesentlich von der Art der nacheinander durchzuführenden Maßnahme (Vibroseismik, Bohrung, Betrieb) abhängig ist und demzufolge auch vom Entwicklungsstadium des Vorhabens, also auch vom Zeitpunkt der Entscheidung. Insofern besteht ein direkter Bezug zum Fragenkomplex 3 (Wann wird abgestimmt?). Ein früher Zeitpunkt bedingt, dass dem Bürger nur wenige Informationen für seine Entscheidung zur Verfügung stehen, die gegenüber dem Unternehmen hinsichtlich vorzunehmender Investitionsentscheidungen eine hohe Verbindlichkeit haben müssen. Herr Brieskorn schlägt ein iteratives Vorgehen vor. Nach Ansicht von Herrn Ecker sollte sowohl aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen als auch der Planungssicherheit für die Unternehmen auf die Verwendung einfacher und praktikabler Regelungen orientiert werden. Herr Forkel sieht die Bringschuld beim Unternehmen, welches seiner Meinung nach die Akzeptanz für das Vorhaben in geeigneter Weise nachweisen müsste. Hinsichtlich eines iterativen Vorgehens schlägt er die Anwendung konzentrischer Kreise, bspw. ausgehend von der größten anzunehmenden Betroffenheit, also vom Bohrlandepunkt aus vor. Herr Freudenmacher verweist darauf, dass erst mit dem Zeitpunkt einer entsprechenden Information eine durch den Bürger wahrzunehmende subjektive Betroffenheit entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus sachlichen und praktischen Gründen sowohl die Anwendung fester als auch variabler Umkreise in Abhängigkeit der Vorhabensentwicklung denkbar ist. Dem Unternehmen kommt zweifellos die Informationspflicht zu. Mit einer sich entwickelnden Informationskaskade könnte der Geothermielotse zusätzlich auf die Möglichkeit einer Bürgerbefragung bzw. einer Bürgerentscheidung hinweisen. Ob von dieser Möglichkeit gebrauch gemacht wird und sich dafür ggf. eine BI formiert, müsste den Bürgern überlassen bleiben.

Auf Grund des Sachzusammenhanges wird zum Fragenkomplex 3 übergeleitet.

zu 3.) Wann wird abgestimmt?

Aus Sicht der BI's müsste die Entscheidung über den Zeitpunkt eines Plebiszites durch die Unternehmen in Abhängigkeit der gewünschten Planungs- und Investitionssicherheit getroffen werden. Dies kann bereits im Zusammenhang mit einem i.d.R. erforderlichen Raumordnerischen Verfahren, welches ebenfalls bisher i.d.R. durch die Unternehmen beantragt wurde, erfolgen, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt. Auf Grund eines mit dem Vorhabensfortschritt wachsenden Informationsumfanges für die Bürger präferieren die BI's deshalb eher einen späteren Zeitpunkt für ein Plebiszit.

Herr Dr. Lotz weist darauf hin, dass es erfahrungsgemäß in einem sehr frühen Stadium nicht möglich ist, die Öffentlichkeit in ausreichendem Maße zu mobilisieren, um ein belastbares Abstimmungsergebnis zu erzielen.

Herr Dr. Wunder gibt zu Bedenken, ob es gewünscht ist, dass der Zeitpunkt eines Plebiszites rechtlich eingeschränkt werden soll und weist in diesem Zusammenhang auf das Problem der Bindungsfrist hin, die durch eine in unterschiedlichen Rechtsmaterien getroffen Entscheidung bewirkt wird. Auf Grund der Komplexität und langen Dauer der Vorhaben sollte aus seiner Sicht generell auf Bindungsfristen verzichtet werden.

zu 2.) Über was wird abgestimmt?

Die BI's vertreten die Auffassung, dass einerseits nur einmal abgestimmt werden sollte. Das bedingt, dass damit auf der Grundlage umfassender Informationen auch über das gesamte Projekt abgestimmt werden müsse. Dies kommt allerdings auf die in einem jeweiligen Rechtsrahmen mögliche Fragestellung an, was in dem Gutachten erst herauszuarbeiten wäre.

zu 4.) Verbindlichkeit des Plebiszits?

Die Unternehmen gehen von einer Unbefristetheit der durch ein Plebiszit herbeizuführenden Entscheidung sowie von einer für beide Seiten gleichermaßen geltenden Verbindlichkeit aus. Herr Dr. Wunder erläutert, dass die Entscheidung laut GemO, soweit keine andere Entscheidung herbeigeführt

wird, unbefristet ihre Gültigkeit behalte. Allerdings kann eine neue Entscheidung erst nach einer bestimmten Frist (Bindungsfrist) gefasst werden. Anders wäre es bei einer unverbindlichen Bürgerbefragung. Herr Dr. Lerch stellt fest, dass es insofern wiederum auf die Frage des zu wählenden Rechtsraumes ankommt, die erst durch das Gutachten zu beleuchten wäre und insofern nicht vorgegeben werden sollte.

zu 5.) In welchem Rechtsrahmen?

Unter Berücksichtigung der unter den Fragenkomplexen 1-4 erzielten Auffassung, dass durch das Gutachten insbesondere die Frage der zu wählenden Rechtsmaterie behandelt werden müsse, erübrigt sich die Behandlung dieses Fragenkomplexes, um die Sichtweise des Gutachters/der Gutachterin nicht einzuschränken. Es sollte sich im Gutachten aus Gründen einer realistischeren Umsetzbarkeit allerdings darauf konzentriert werden, eine Möglichkeit auf der Ebene des Landesrechtes zu suchen/nicht auf der Ebene des Bundesrechtes.

Damit zeigt sich, dass die Kernfragen:

- Wer stimmt ab?
- Über was wird abgestimmt?
- Wann wird abgestimmt?

nur im Kontext zur Qualität der für die Öffentlichkeit verfügbaren Informationen zum Vorhaben beantwortet werden können. Auf dieser Grundlage wäre die Frage des zu wählenden Rechtsrahmens zum Gegenstand des Gutachtens zu machen. Der Betrachtungshorizont des Gutachters/der Gutachterin sollte hier durch suggestive Fragen nicht eingeschränkt werden. Die Frage der Verbindlichkeit/Bindungswirkung kann offenbar erst in Abhängigkeit der Wahl des Rechtsrahmens beantwortet werden, ist jedoch ebenfalls ein entscheidender Eckpunkt.

Herr Tschauder schlägt vor, dass durch die GS nochmals die Fragestellungen formuliert und mit dem Protokollentwurf den Teilnehmern zugesendet werden (überarbeitete

Fragestellungen sind als Anlage 2 dem Protokollentwurf beigelegt). Nach einer angemessenen Frist soll dazu durch die Teilnehmer des GF gegenüber der GS eine Rückmeldung erfolgen, um die Endfassung der Fragestellungen danach an den Gutachter/die Gutachterin weiterzuleiten. Der Gutachter/die Gutachterin soll dadurch die Möglichkeit einer ersten Befassung mit der Thematik erhalten, um nach der vertiefenden Erörterung der Fragestellungen zum Gutachten in der 3. Sitzung des GF, an der auch Herr Prof. Dr. Ziekow teilnehmen soll, eine Grobgliederung als Grundlage für die danach zu erfolgende Beauftragung des Gutachtens zu erstellen.

TOP 6 Verfahrensablaufschemata

Für die Erarbeitung eines Verfahrensablaufschemas wird Herr Tschauder einen Entwurf erarbeiten und zu gegebener Zeit vorstellen. Auf den folgenden Sitzungen wird jeweils zum Stand der Bearbeitung informiert.

TOP 7 Bestimmung des nächsten Sitzungstermins

Die Festlegung des Termins für die nächste Sitzung erfolgt in Abhängigkeit der terminlichen Möglichkeiten des Gutachters/der Gutachterin. Dazu soll Herr Prof. Ziekow entsprechend der Präferenzierung in der ersten Sitzung mit Frau Prof. Dr. Guckelberger Kontakt bezüglich ihrer zeitlichen Möglichkeiten zur Bearbeitung des Gutachtens sowie zur Teilnahme an einer Sitzung des GF aufnehmen. Insofern kann noch keine Festlegung des Termins für die nächste Sitzung erfolgen. Als Sitzungsort stehen zunächst, ggf. in Abhängigkeit des Termins, sowohl die Kulturhalle in Schaidt als auch das Dorfgemeinschaftshaus in Duttweiler zur Auswahl.

Hinweis der GS: Herr Prof. Dr. Ziekow schlägt mit e-Mail vom 02.09.2013 in Absprache mit Frau Prof. Dr. Guckelberger den 24.10.2013 als Termin für eine gemeinsame Sitzung vor. Da es kaum möglich sein wird, hierfür Alternativen zu finden, sollte dieser Termin hiermit als „festgesetzt“ gelten.

TOP 8 Sonstiges

Herr Leibig wünscht Informationen zum MAGS- Abschlussbericht der BGR. Herr Tschauder sagt zu, diesen dem GF in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Herr Tschauder informiert darüber, dass die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) ebenfalls durch das BMU mit einem Projekt zu Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tiefen-Geothermie-Vorhaben beauftragt worden ist. Vor 3 Monaten erfolgte dazu eine Konferenz in Köln zum Stand der Zwischenauswertung. Auch hierzu wird das GF zu gegebener Zeit Informationen über die GS erhalten.

Möglichkeiten der Information bestehen hierzu über den Link:
<http://www.grs.de/forschung-entwicklung/geothermie/geosys>.

Herr Forkel wünscht eine Information zur möglichen Ursache der am 06.08.2013 innerhalb von 3 Minuten stattgefundenen induzierten Beben mit den nah beieinander liegenden Epizentren Insheim und Landau. Besteht zwischen den beiden Thermalwasserreservoirien eine Verbindung? Herr Dr. Lerch geht von einer fehlerhaften Lokalisierung der Epizentren aus, da im Zusammenhang mit dem Geothermievorhaben Insheim gutachterlich bereits nachgewiesen wurde, dass zwischen beiden Reservoirien keine Verbindung besteht. In der Herrn Forkel vorliegenden Antwort des LGB wird auf seine diesbezügliche Frage auf Untersuchungen im Rahmen des geplanten Forschungsprojektes MAGS 2 verwiesen. Hier stellt sich die Frage des Erfordernisses weiterer Untersuchungen. Herr Tschauder sichert hierzu eine nochmalige Prüfung der Antwort zu.

Die Sitzung wird gegen 20:35 Uhr beendet.

Anlagen: - 2 -

MR Tschauder
Sitzungsleiter

BAR Hübner
Schriftführer